

Delmenhorst, 15. Januar 2013

Amtliche Bekanntmachung

Hundesteuer für das Jahr 2013

Für die Hundesteuer wird 2013 keine Änderung eintreten, so dass auf die Erteilung von Jahresbescheiden für Hundesteuer für das Jahr 2013 verzichtet wird.

Für alle Hundebesitzer wird deshalb mit dieser öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 14 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 3 der Hundesteuersatzung der Stadt Delmenhorst die Hundesteuer für das Jahr 2013 in der zuletzt für das Jahr 2011 maßgeblichen Höhe festgesetzt, da die Berechnungsgrundlagen und die Höhe der Hundesteuer unverändert geblieben sind.

Die Hundesteuer für das Jahr 2013 wird in den festgesetzten Vierteljahresbeträgen - jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08., 15.11.2013 - fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Hundesteuerbescheide für das Kalenderjahr 2013 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten Änderungen bei den Hundesteuersätzen oder bei den Besteuerungsgrundlagen eintreten, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der amtlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg in 26122 Oldenburg, Schlossplatz 10, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Delmenhorst, 15. Januar 2013

STADT DELMENHORST Im Auftrag Janocha